

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 2 (1895)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Beiträge zur Geschichte des ernerischen Schulwesens  
**Autor:** Ab-Egg, G.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-524483>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 03.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das wäre meine Methode. Wende sie einmal bei deinen Schülern an, findest du aber etwas Besseres, so berichte es mir ebenfalls; ich lasse mich eben so gern von andern belehren, als ich selbst meine eigenen Erfahrungen andern gerne mitteile. Es ist niemand so dumm, daß er nicht andern etwas zeigen, und niemand so gescheit, daß er nichts von andern lernen könnte.

Wünsche diesem Briefe guten Empfang und Dir selbst Gottes reichen Segen zum neuen Jahre!

## Beiträge zur Geschichte des ernerischen Schulwesens.

(Gottfr. Ab-Egg, Professor in Altdorf.)

### Einleitung.

An der Generalversammlung des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz in Schwyz, Oktober 1893, wurde die Anregung gemacht, Geistliche, Lehrer und Schulmänner mögen die Protokolle in den Archiven und die Dokumente in den Kirchenladen durchstöbern und daraus Erhebungen über das Volksschulwesen früherer Zeiten machen, um im Laufe der Zeit einen Einblick in die alten Schuleinrichtungen zu gewinnen, um die Männer kennen zu lernen, die an der Erziehung und Bildung unserer Vorfahren gearbeitet haben; kurz um zu einer Geschichte des Schulwesens in der kathol. Schweiz zu kommen.

Es existieren schon verschiedene Schriften über diesen Gegenstand z. B. Fiala: Geschichtliches über die Schulen von Solothurn<sup>1)</sup>; J. Durrer: die Schulen der Urschweiz bis 1799; dann über Uri speziell Schiffmann: die Anfänge des Schulwesens im Lande Uri (1878) und Herger A.: Geschichte des ernerischen Schulwesens (1883. Manuskript.)<sup>2)</sup> . . . alles Arbeiten, die zu den besten gezählt werden dürfen. Während Schiffmann aber mit 1601 aufhört, setzt Herger nach Repetition dessen, was Schiffmann im 33. Bande des Geschichtsfreundes veröffentlicht hat, erst mit dem Jahre 1804 ein. Es bleibt somit eine Lücke von 2 Jahrhunderten auszufüllen. — Jede Arbeit trägt das ihrige zum Gelingen des Ganzen bei; denn eine urkundliche Geschichte gleicht einem feinen Mosaik und jeder Beitrag einem Mosaiksteine, der Wert hat, ja notwendig ist, wenn das Bild nicht lückenhaft erscheinen soll. Gelingt es mir, mit nachfolgender geschichtlichen Darstellung einen Stein einzusetzen, so hat meine Arbeit ihren praktischen Zweck erfüllt.

<sup>1)</sup> „Die alte Stifts- und Stadtschule“ 1875.

<sup>2)</sup> Die Arbeit wurde vom ernerischen Erziehungsrat an die Landesausstellung von Zürich gesandt. — Nebst diesen Schriften sind nennenswert Dr. D. Hunziker: „Geschichte der schweiz. Volksschule.“ Von demselben: „Schweiz. schulgeschichtliche Blätter“ 2c.

Es kann nicht mein Zweck sein, eine eigentliche, vollständige Schulgeschichte vom Lande Uri zu schreiben, dazu fehlten mir die nötigen Quellen und die Zeit, sondern meine Arbeit ist eher eine Ergänzung und Fortsetzung derjenigen Schiffmann's und eine Vervollständigung der Lücke in Hergers Geschichte. Auf Vollständigkeit können meine Angaben leider auch keinen Anspruch machen, allein dafür sind sie urkundlich, mithin historisch wahr. Sollte dennoch da und dort meine Darstellung bei dem gewiegten Historiker ein Kopfschütteln verursachen, so möge er die Fehler dem homo novus gnädig nachsehen und ihn korrigieren.

Ich beschränke mich, folgende 3 Punkte, so gut als es an Hand der Quellen möglich, auszuführen:

- I. Anfänge des umerischen Schulwesens; Verzeichnis der Schulmeister (bis 1601 Ergänzung zu Schiffmann, von da bis heute Fortsetzung.)
- II. Schulordnungen, Vorkommnisse aus dem Schulleben; Schulsonde und Stipendien. Lateinschulen. Entstehung der Landschulen. Verschiedene andere auf die Schule bezügliche Notizen.
- III. Über Volksbildung; Männer der Kunst und Wissenschaft; Schulfreunde und -förderer.

Welche Schwierigkeiten die Beantwortung obiger Punkte bietet, ist mir nicht unbekannt; besonders in Ansehung der kleinen Zahl der Quellen, die mir zur Verfügung gestanden. Da dieselben in verschiedenen Beziehungen reichliches Geschichtsmaterial enthalten, und sie überdies gar nicht oder kaum bekannt sind, erachte ich es als zweckdienlich, einige davon zu nennen. Wohl ist in den beiden Bränden von Altdorf das Archiv mit seinem kostbarsten Inhalte größtenteils zu Grunde gegangen, aber einige wertvolle Schriften sind noch erhalten. Davon wurden zu dieser Arbeit folgende benützt:

1. Annuale miner Herren I. und II. 1552—1564 (Archiv), geschrieben von Joannes Gisler, Landtschreiber. Beide Bände enthalten eine Menge Notizen über die Geschäfte des Rates, der Landsgemeinde, der Bögte zc. Kurz die Landtschreiber zeichneten darin auf, was alles verhandelt worden und was auszufertigen war.
2. Gerichtsurteile 1556—1564 des XV. (gekauften) Gerichtes. (Archiv.) Jedem Urteile geht eine kurze Darstellung des Streitfalles voraus, worin Richter, Fürspreche und Parteien genannt sind.
3. Tauf-, Ehe- und Sterbebücher von 1648 an, das älteste von 1584 bis 1649 ist laut einer Notiz verbrannt. I. Band 1649—1729 Archiv, II. und III. Band Kirchenlade.
4. Bruderschaftsbücher: Mitgliederverzeichnisse; Totenverzeichnisse oder Rodel; Wappenbuch der Straußen von 1510 an.

5. Landleuten- oder Ammannbücher 1598, Abschrift älterer, verloren gegangener, enthaltend die angenommenen Landleute, die Landammänner, verschiedene Ordnungen und Mandate. Die Bücher verwahrt der jeweilige Landammann.
6. Kirchenbuch, summarischer Auszug und Kirchen-Regiment der Pfarrkirchen St. Martini im Land Uri, enthält alle seit 1583 erschienenen Kirchen-satzungen und auf das Gotteshaus bezügliche Ordnungen. (Kirchenlade.)
7. Rechnungsbücher vom Spital seit 1558. (Kirchenlade).

Ferner benutzte ich den Geschichtsfreund und andere historische Werke, die im Laufe der Darstellung citiert werden.

Nachdem ich hier Zweck, Grenzen und Quellen meiner Arbeit angegeben, empfehle ich dieselbe mit all' ihren Mängeln, welche Erstlingswerken und Versuchen anzukleben pflegen, dem Wohlwollen des geneigten Lesers.

## I. Die Anfänge des Schulwesens in Uri<sup>1)</sup> und die Schulmeister zu Altdorf.

Thatsachen werden durch Namen und Zahlen gestützt. Wer sich daher die Aufgabe stellt, irgend ein Gebiet der Geschichte zu erforschen, sei es zum Zwecke der Ergänzung, sei es, um eine Thatsache in neuer Beleuchtung, d. h. von einem andern Stand- oder Gesichtspunkte aus betrachtet zu zeigen, der hat sich in erster Linie der Genauigkeit bezüglich der Thatsachen, Namen und Zahlen zu befleißigen. Jede Ergänzung eines historischen Factums macht es immerhin interessanter, wenn dadurch dessen geschichtlicher Wert nicht geradezu erhöht wird. Je weniger Quellen aber zur Verfügung stehen, um so wertvoller ist jeder Fund, ganz besonders, wenn wesentlich neue Momente zu Tage gefördert werden. Das letztere ist nun freilich selten; gewöhnlicher werden die Ergebnisse der Forschung sich auf Umstände, die das Wesen einer Thatsache nicht ändern, beziehen. So wird auch das hier folgende Resultat meiner Arbeit keine oder wenig neue Momente über die Anfänge des ernerischen Schulwesens bringen. Es ist mir nämlich nicht gelungen, irgend welche Urkunden aus dem 15. Jahrhundert zur Einsicht zu bekommen, welche über die Schule redeten, oder auch nur eine Andeutung darüber machten. Ich werde daher in möglichster Kürze Frz. Jos. Schiffmanns Auseinandersetzungen im 33. Band des Geschichtsfreundes anführen. Er ist einer der besten Kenner der ernerischen Geschichte und hat die gestellte Aufgabe trefflich gelöst.

Er geht davon aus, daß Uri am Schlusse des 13. Jahrhunderts noch keinerlei Schule besaß, denn 1244 erhielt Altdorf erst einen beständigen Leutpriester, der sich offenbar bezüglich Unterricht darauf beschränkte,

<sup>1)</sup> s. 33. Band des Geschichtsfreundes.

dem Volke die Heilswahrheiten zu erklären und die Jugend in den Glaubenswahrheiten zu unterweisen. Ferner verzeichnet die Stiftungsurkunde von Spiringen von 1290 die Pflichten des zukünftigen Seelsorgers sehr einläßlich, ohne jedoch des Jugendunterrichtes mit einem Worte zu gedenken, obwohl man das zufolge der karolingischen Kapitularien und der sich anschließenden kirchlichen Bestimmungen erwarten dürfte. Die religiöse Belehrung war somit damals die einzige, die der junge Urner genoß.

Auch im 14. Jahrhunderte haben wir keine sichern Anhaltspunkte über die Existenz einer Schule; ebensowenig für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die Annahme, als hätten die Landschreiber damaliger Zeit auch die Schule gehalten, „ist unhaltbar und ohne Beweis“ (ausgenommen etwa Bürgler u. Compar s. unten), da gerade z. B. J. Bürgler's, des ersten ermittelten Schulmeisters (der zugleich auch Landschreiber war) Peter Käß 1472—1495 als Landschreiber und Schreiber Hans Imhof 1476—1477 vorkommen. Wiederum kommt der Autor zum Schlusse, daß die kirchliche Belehrung die einzige gewesen.

Dazu dürfte der Zusatz, daß die Geistlichen begabtere Knaben im Lateinischen unterrichteten, ohne Anstand gemacht werden. Damit war wohl auch der Schreibunterricht verbunden. Das ist sicherlich nicht so aufzufassen, als wäre dieser Unterricht ein geregelter und allgemeinerer gewesen; er trug vielmehr einen ganz privaten Charakter. Ferner scheint mir die Behauptung, als hätten gar keine Landschreiber Unterricht, d. h. Schule gehalten, etwas zu allgemein; indem das von zweien sicher bewiesen werden kann, wie wir bald sehen werden.

Daß Sinn für geistige Thätigkeit vorhanden war, ist zweifellos. So treffen wir 1469 einen Studenten, Joh. Wol de Ure auf der Universität in Basel (gegründet 1460.) Schiffmann behauptet, jedenfalls mit Recht, daß auch in Pavia und Bologna Studierende zu treffen wären, wenn die betreffenden Matrikeln vorlägen. Darauf deutet schon der Umstand, daß sehr „viel italienisch“ gesprochen wurde, daß für die damaligen Staatsangestellten, der Beziehungen mit Livinen, Mailand und Rom wegen, die italienische Landessprache nötig war. Was lag näher, als sich darin im Lande selbst ausbilden zu lassen? Nebst dem Sold- und Vaterlandsdienst mag auch Handel und Verkehr mit Italien ein Sporn gewesen sein, die italienische Sprache daselbst zu erlernen. Bevor aber in Italien Universitäten existierten, dürfen Engelberg und Zürich als Bildungsstätten nicht übersehen werden. In Engelberg lebte Abt Heinrich I. 1224—1241 ein Urner, und mit Zürich war Uri von Alters her stets in enger Verbindung und Beziehung. Fügen wir noch Einsiedeln und Wettingen bei. Im letztern Kloster war Ulrich I. Wolleb aus Uri Abt 1304—1308. „Er war vermutlich der Gründer der ersten

Klosterschule.“<sup>1)</sup> Überdies besaßen die Wettinger Herren in Uri große Güter, die aber Albrecht I. 1358—1379 zu verkaufen genötigt war.

Zu den Pionieren des urnerischen Schulwesens gehören die sogenannten „Guldin-Schulmeister.“ Außer ihrem Namen übermitteln die Quellen nichts über sie. Sie lehrten gleichzeitig neben den Landeschulmeistern, denn noch 1558 ist von einem derselben die Rede; „dem guldinen Schulmeister Ist Berwilgett ein Schin gegen sin Vatter wie er ein eliche Huffsrow by minen Herren gnommen habe, vnd by Innen ein Schul halte“ 7. Dezember 1558<sup>2)</sup>, während 1550—1562 Schulmeister ins Landrecht aufgenommen wurden. Möglich wäre auch, daß die Guldinschulmeister im Ante nachrückten. — Die religiöse Bildung wurde durch die häusliche Sitte und das Volksleben jedenfalls gefördert und fortgesetzt. Die Schwierigkeiten, mit denen der Urner in Bewirtschaftung des Bodens sowohl als in politischer Hinsicht immerfort zu kämpfen hatte, ließen in ihm Gottvertrauen und religiösen Sinn erstarken und bewirkten, daß die Väter einsahen, wie sehr es not thue, die religiöse Bildung durch häuslichen Unterricht fortzusetzen und zu erweitern. Man bediente sich dazu der Bilder und des Wandkatechismus. So berichtet 1527 J. Buchstab, Schulmeister in Winterthur und ein eifriger Reformationsgegner, er selbst sei in seiner Jugend von der Mutter auf diese Weise im Glauben und in den 10 Geboten Gottes unterrichtet worden. So wird es auch in Uri Übung gewesen sein.

Aus diesen Anfängen ging die öffentliche Schule Altdorfs hervor. Sehen wir nun, wer sich für dieselbe aufgeopfert. Ist es auch wenig, was wir über jeden einzelnen Jugendbildner anführen können, so beweist doch das Wenige schon, daß in Uri von 1472 die Volksschule sozusagen ununterbrochen fortlebte bis auf unsere Zeit. Wir reden hier vorläufig nur von Altdorf und seiner Schule, und werden erst später von den Landschulen handeln.

Als ältesten ermittelten Schulmeister haben wir J. Bürgler, secretarius nec non baccalaureus zu betrachten. Die vorhandenen Quellen schweigen sich über ihn aus. Unser Wissen über ihn beschränkt sich somit auf das von Schiffmann angeführte. Er wird zuerst 1472 genannt als Landmann im Landleutenbuch,<sup>3)</sup> das im Privatbesitze des Autors ist. Im urnerischen Alb.<sup>4)</sup> ist von ihm nicht die Rede. Wahrscheinlich befand er sich 1466 als Provisor in Bremgarten, wo er ein von Provisor Wa angefangenes Gebetbuch fortsetzte. Bürgler nennt sich darin zweimal. Als Schulmeister in Altdorf lernen wir ihn zuerst den 3. September 1472 aus einem latei-

<sup>1)</sup> Dr. Hans Lehmann: Führer durch Wettingen bei Baden 1894.

<sup>2)</sup> Annuale. Näheres s. unten im Verzeichnis der Schulmeister 1562.

<sup>3)</sup> Aus dem Anfange des 16. und 17. Jahrhunderts.

<sup>4)</sup> Alb. = Landleutenbuch.

nischen Briefe <sup>1)</sup> an seinen Freund, den Chorherrn Schoch in Luzern, kennen. Aus demselben geht hervor, daß er als Schreiber auch die Schule versah, sich in den Anfängen seiner Schulthätigkeit befand und die Stelle für ein Provisorium hielt. Das legt den Schluß nahe, Bürgler habe die Schule Altdorfs zwischen 1466—1472 angetreten, also etwa um die Zeit, in der M. Rupp, der erste Schulmeister des Landes Schwyz, Königshofens Chronik und Meinrads Leben abschrieb (1487). Die Thätigkeit Bürglers können wir bis 29. Juli 1487 verfolgen, allerdings in einer für das Gedeihen der Schule wenig versprechenden Weise; denn er wurde vorwiegend im Staatsdienst verwendet. Er schrieb (und sprach wohl auch) „ze tütsch, wälsch vnd latin.“ So war er 1482 und 1487 als „Bote“ und Schreiber in Mailand und zu verschiedenen Malen begegnen wir dem verdienten Manne als „Boten“ des Landes auf verschiedenen eidgenössischen Tagen. — Ob nun Bürgler der erste Schulmeister war, oder ob er eine schon bestehende Schule antrat, dürfte wohl kaum zu ermitteln sein. Man neigt wohl eher zur Ansicht hin, als habe schon vorher eine Schule bestanden, obwohl sich darüber keinerlei Aufzeichnung findet. Sei dem wie ihm wolle; diese Schule hatte den Doppelcharakter einer Volks- und Lateinschule und behielt denselben lange Zeit (etwa bis zum 17. Jahrhundert. <sup>2)</sup>) Das ist alles, was wir von Bürgler wissen. Wer sein Nachfolger war, ist unermittelt, doch müssen wir annehmen, er sei kein Landeskind gewesen, da ihm die Landsgemeinde im Jahre 1501 das Bürgerrecht schenkte. Das läßt schließen, er habe seinen Platz wohl ausgefüllt. — Soweit haben wir meist Sch. <sup>3)</sup> benützt. Von da an wollen wir versuchen, selbständig vorzugehen, wobei allerdings noch hie und da auf unsern Gewährsmann verwiesen werden muß.

Das ernerische Alb. weist die Stelle von 1501 nicht auf; dagegen finden wir um 1513 eine Notiz, die in Sch.'s Alb. nicht gleich lautet, so daß letzterer den folgenden Schulmeister nicht als solchen anführt, sondern nur als Landschreiber und Religionsverteidiger. Die Stelle lautet: „1513 Valentin Compar, Schulmeister zu Altorff vnd Brsula Adamky sin Hufrow vnd wardt Inen das Vantrecht geschenkt.“ In Sch.'s Alb. fehlt der Zusatz „Schulmeister.“ Compar zeichnete sich dadurch aus, daß er etwa 1525 mit einer Schrift gegen Zwingli auftrat, die aber verloren gegangen. Er war einer der wenigen aus dem kathol. Lager, der es wagte, gegen den Reformator entschieden Front zu machen. Zwinglis Antwort, die noch vor-

<sup>1)</sup> Abgedruckt im G. F. 33. Band.

<sup>2)</sup> J. Durrer. Schulen der Urschweiz bis 1799 meint bis wenigstens ins 17. Jahrhundert. Doch fand ich einen Professor R. D. Dr. Hans Peter Imhof um 1666, dem die Kirche für 1666 bis 1669 145 gl. für Halten der obern Schule bezahlte.

<sup>3)</sup> Sch. = Schiffmann.

handen ist, spendet Compar das Lob, gebildet, bescheiden und der Achtung, die er in Uri genoß, wert zu sein. Wenn ich hier nicht näher auf diesen Mann eingehe, so geschieht das deshalb, weil in kurzer Zeit das Neujahrsblatt der ernerischen historischen Gesellschaft sich mit ihm befaßt. Es bringt das vorzügliche Referat, welches der Hochw. Herr Pfarrer Kluser an der diesjährigen Jahresversammlung zu Altdorf gehalten hat.<sup>1)</sup> — Über seine Schulthätigkeit ist leider nichts zu ermitteln gewesen. Er hatte einen Sohn, Namens Augustinus. Ferner ist auch von einem Boetius oder Boneti Compar<sup>2)</sup> die Rede und von dessen Witwe<sup>3)</sup>, die 1554 einen Prozeß hatte. Nach Lusser's Geschichte (S. 229) wurde er von fanatischen, reformierten Bauern im St. Gallischen erschlagen. Kluser bestätigt das als Thatsache. Es geschah im April oder Mai 1525. Sein Mörder war Anton Roggenacher aus dem Lande Schwyz. Das Wenige schon, das wir über Bürgler und Compar wissen, bürgt uns dafür, daß die Schule Altdorfs gleich anfangs der Leitung tüchtiger Leute anvertraut war.

Schon um 1526 sehen wir die Lehrerstelle durch einen andern besetzt; also war Compar fort oder besser gesagt tot. Wir schulden die Nachricht Felix Platter, der damals auf seinen Wanderungen auch nach Altdorf kam. „Do hatt ich, erzählt er aus seinen Erlebnissen<sup>4)</sup>, ein gsellin, was nit ungeschickt, der ward provisor zu Uri, dem zoch ich nach. Do ging es mir erst übell; wen ich do umb brott sang, hatt man deffen nit gwont, hatt ein Bachanten stim, was nit ein monet do, wollt wider gan Zürich.“ Die Schule war somit nicht mehr durch einen Schreiber, sondern durch einen Provisor geleitet, also stand sie mehr in kirchlichen Diensten. Von da an 1525 ist der Schulmeister gleichzeitig Kantor (nicht Organist, indem fast zur gleichen Zeit ein „Brß Öschlin“ und andere als Organisten in Altdorf thätig waren) und als solcher wird er daher in den Jahrzehnten meistens bedacht, während dies z. B. in der Stiftung, die Josue von Beroldingen 1518, 15. IV. für seinen Vater Andreas von Beroldingen errichtete, noch nicht der Fall war. Gewöhnlich war der Lohn für ein gesungenes „Ampt“ 3 fl. so z. B. im Jahre 1560<sup>5)</sup>.

Das Alb. von Uri nennt uns schon 1531 wieder einen andern Träger der Tageslast der Schule. Da heißt es nämlich: „1531 Matheus Gimiz

1) Ist mittlerweile erschienen. Vergl. daselbst.

2) Totenrodel der Straußen und Griesen: 

	Valentin Compar alt Landschreiber
	Augustin „ sein Sohn Fol. 4 und
	auf der andern Seite: Boneti Compar.

3) Gerichtsurteile.

4) Ausg. v. Dr. N. Fehler. Basel 1840.

5) Item me vßgän dem schulmeister vum gsungnji Empter für Jöry Schmidtz selgen wichen — 9 fl., 1560. 1561 wieder um 3 Ampter 9 fl.“ Spitalrechnungen.



uß dem Wirtenberger Landt Schulmeister sampt seinen Rhindern ist das Landt-  
recht geschenkt.“ Bei Sch. heißt er „Gwiß“ und hatte den Titel „Landschul-  
meister.“ Wahrscheinlich ist Gwiß in Altdorf gestorben, denn er begegnet  
uns in fast allen Totenrodeln, jedoch ohne Angabe des Standes oder Todes-  
jahres. Der Name kommt auch noch in den Gerichtsurteilen vor, 1562.  
Da hatte eine Cath. Gwiß eine „Brsula bolzhusa“ diebin gescholten und  
mußte trotz „bistands Jres Tochtermanns Hauptmann Chun“ abreden.

1550 erhielt „Jacob Weidmann von Rapperschwyl Schulmeister zu  
Altorff“ das Landrecht. Seine Frau hieß „Katrina Kreg“ und sein Sohn  
Heinrich. Es scheint dieser Schulmann in guten Verhältnissen gewesen zu  
sein, denn er und sein Sohn stifteten eine Jahrzeit von 53 gl. Letzterer  
war damals „Kilcher in Schattorff“, später war er Pfarrer zu Altdorf  
und zwar wird er in unserer Quelle <sup>1)</sup> nach Castelmair 1528—1540, aber  
vor Späzing oder Sprenting 1542 angeführt <sup>2)</sup>. Auf ihn folgte ein Johannes  
Mörgel. Darnach wäre Jakob Weidmann schon vor 1540 Schulmeister ge-  
wesen, und ebenso müßte die Jahrzeit vor diesem Jahre gestiftet worden sein.  
Ganz genau kann man sich freilich nicht immer auf die Reihenfolge der  
Namen in diesen Bruderschaftsbüchern verlassen, aber die Thatsache steht fest,  
daß er Pfarrer in Altdorf war, denn an einer andern Stelle heißt es  
„Heinrich Weidmann, Kilcher alhie gsin.“ (Fortsetzung folgt.) 69

## Wie erzieht man die Mädchen zur Sittsamkeit?

H. R. in S.

(Schluß.)

Zurückgezogenheit, Demut und Sanftmut, die dem Mädchen das  
sinnige, ruhige Wesen verleihen, sind ferner wichtige Gehülfsinnen der Sitt-  
samkeit; mit Gemütsruhe versteht ein Mädchen, mit diesen Tugenden  
ausgerüstet, fade Witzler, leichtfertige Spöttler, unanständige Schwäzer zum  
Schweigen zu bringen und die Sittsamkeit in der Gesellschaft zu wahren.  
Diese sinnigen Mädchen sind es auch, welche die sittigende Flamme  
edler Pläne in sich und andern nähren, z. B. solche des Wohlthuns. Ein  
Heiliger empfiehlt seinen Schülern, und wir wollen es besonders unsern  
Schülerinnen empfehlen, in Gesellschaft sich jederzeit so zu benehmen,  
wie sie's thun würden, wenn der Heiland als Menschensohn zu-  
gegen wäre. Da würden sie sicher ihr Herz vor Ausschweifung, den Mund

<sup>1)</sup> Bruderschaftsbücher der Priesterkongregation. Erneuert und in bessere Ord-  
nung gestellt 1682.

<sup>2)</sup> f. G. F. 33. B. S. 305.